

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr 154.

Freitag, den 12. November

1909.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Instr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Für die Bildung des in den §§ 157 und 158 des Wassergesetzes vom 12. März 1909
erwähnten **Wasseramtes** macht sich die **Wahl von 2 Mitgliedern** und von **2 Stell-
vertretern** erforderlich.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer der an die Wasserläufe und Wasserlauffrecken
des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks angrenzenden Grundstücke und Wasserbenutzungsan-
lagen, soweit sie in den von den Stadträten, Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Guts-
vorstehern des Bezirks ausgestellten Verzeichnissen eingetragen sind. Diese Verzeichnisse
können bis spätestens 13. November bei den genannten Behörden zur üblichen Geschäftszeit
eingesehen werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die
geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch den gesetzlichen Vertreter,
für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Be-
hörde Bevollmächtigten Vertreter, für Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Wasser-
benutzungsanlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen aus ihrer Mitte ausgeübt
werden. Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht ver-
sehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann in einem amts-hauptmannschaftlichen Bezirke das Wahlrecht mehrfach
ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, die mit den Namen der zu Wählenden, dem-
nach mit 4 verschiedenen Namen, zu versehen sind. Die beiden zuerst genannten Namen
gelten für die Mitglieder des Wasseramtes, die nächsten beiden Namen für ihre Stellvertreter.
Enthält ein Stimmzettel mehr als 4 Namen, so gelten nur die ersten 4 Namen.

Stimmzettel, die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen oder die Namen
Nichtwählbarer enthalten, sind insoweit ungültig.

Wählbar sind nur selbständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsan-
gehörigkeit besitzen, im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind, und ihren Wohn-
sitz im Bezirke haben.

Als gewählt gelten diejenigen, die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei
Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl findet

Freitag, den 19. November 1909, von vormittags 11 bis 1 Uhr
nachmittags

im Direktorialzimmer der unterzeichneten königlichen Amts-hauptmannschaft
statt.

Zur Vermeidung einer allzugroßen Stimmensplitterung wird den Wahlberechtigten
anheimgegeben, sich möglichst zeitig mit den übrigen Wahlberechtigten über die Person der
zu Wählenden zu verständigen. Auch sei hier bemerkt, daß die nach § 158 Absatz 1 des
Wassergesetzes von der Bezirksversammlung vorgenommene Wahl auf Direktor Dr. Hiller
in Schindlers Beck als Mitglied und auf Direktor Pfeil in Georgenthal als Stellvertreter
gefallen ist, sodas diese als Kandidaten für die vorstehend angeordnete Wahl nicht mehr
in Frage kommen.

Schwarzenberg, am 8. November 1909.

Königliche Amts-hauptmannschaft.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet Freitag, den 26. November 1909, von vormittags 1/2 12 Uhr an im Sitzungs-
zimmer des Hotels Ratskeller zu Schwarzenberg statt.

Schwarzenberg, den 8. November 1909.

Königliche Amts-hauptmannschaft.

Gespaltenes Holz wird in Mengen von nicht weniger als 1 rm gegen Selbstkosten-
preis abgegeben.

Anmeldungen sind zu richten an das Stadtbauamt, das auch sonst Auskunft gibt.
Stadtrat Eibenstock, am 9. November 1909.

Hefe.

2.

Presse und auswärtige Politik.

Der national-liberale Landtagsabgeordnete vom Rat
legt im „Tag“ den Finger auf eine schmerzliche Wunde
(so kann man's wohl ausdrücken) der deutschen Rüstung.
Herr von Rat, der aus seinen Diplomatenjahren ein
seiner Kenner des Auslandes, insbesondere auch der
britischen Welt ist, weist darauf hin, wie systematisch
von den offiziellen und offiziellen Pressorganen Eng-
lands die öffentliche Meinung zu Ungunsten Deutsch-
lands gefälscht würde; wie die alles, was bei uns
Unfreundliches und Ungünstiges über ein anderes Land
gesagt und gedruckt würde, ad hominem zurechtgemacht
an die richtige Adresse befördert und wie bei all
dem die Generalidee wäre: Deutschland als das herrsch-
süchtige, friedenstörende und zugleich politisch und kul-
turell rückständige Land hinzustellen. Herr von Rat
meint: Dem könnten wir auf die Dauer unmöglich
ohne schwere Schädigung unserer heimischen Interessen
zusehen. Wir müßten, um der Wahrheit den Weg in
die gelesesten ausländischen Zeitungen zu bahnen, je-
der englischen Nachrichtenagentur einen — offiziellen
oder privaten — deutschen Agenten an die Seite
setzen; müßten auch, was in Deutschland Freundliches
über fremde Völker, deren Regierungen und Institu-
tionen gesagt würde, in die Presse dieser Länder zu
leiten versuchen. Denn der bisherige Modus von uns
gepflegter internationaler Courtoisie, die — mitunter
gehäuften — Freundschaften an Kaiser, Könige und
Staatspräsidenten, reiche in unseren Zeitläuften nicht
mehr aus: wichtiger und einflussreicher als die Mei-
nung der Regierenden sei die durch die Tagespresse
regulierte Stimmung der Bevölkerung. Das sind uns
sehr sympathische Gedanken und Erwägungen. An-
regungen, die auch von uns schon wiederholt ausge-
sprochen worden sind. In diesen Stücken laßt in
unserer Wehr gegenüber dem Ausland in der Tat ein
Loch. Ob dem Auswärtigen Amt angeschlossene Pres-
sentrale kann sich bei ihrer dormaligen Organisation
um diese Dinge nicht kümmern. Auf unseren aus-
wärtigen Missionen aber fehlt für sie vielfach jedes
Verständnis; zum Teil auch die geschickte Hand, die der-
lei delicate Aufgaben mit der nötigen Gerächlosigkeit
ausführen könnte. Wie müßte man das — um
nur ein Beispiel zu nennen — in der Beziehung der
gegenwärtigen Vertreter Frankreichs in der ewigen Stadt
gearbeitet, wie vortrefflich hat er die italienische Pres-
se für die Republik einzunehmen verstanden! Der-
weil sind — wenigstens solange Graf Monts auf dem
capitolischen Hügel residierte — nicht einmal die Ver-
bindungen zu der deutschen Presse aufrecht erhalten
worden. Und so steht es fast allenthalben: höchstens
daß es in London ab und zu einen Vorkaufsrat gibt,
den die Materie interessiert und der dann auf eigene
Hand ein paar Flügel in die Welt des Journalismus
wagt. Hier sollte — darin geben wir Herrn vom
Rat unbedingt recht — in der Tat sobald und so ener-

gisch als möglich ein Wandel angestrebt werden. Frei-
lich verkennen wir nicht, daß die Zeiten nicht eben
günstig sind. Fürst Bülow schätzte das Instrument
der Presse und wußte auf ihm zu spielen. Das soll
von dem neuen Herrn an der Spitze der Reichsge-
schäfte nicht gelten. R. G.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— **Rekrutenvereidigung.** In Gegenwart
des Kaisers fand am Mittwoch im Lustgarten vor
dem königlichen Schloß in Berlin die Vereidigung der
im Oktober neu eingestellten Mannschaften der Garni-
sonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-
Lichterfelde in üblicher Weise statt.

— **Preussische Orden für sächsische Be-
amte.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die schon
bekannte Verleihung des Großkreuzes des Roten Ad-
lerordens an den Minister von Küger, des Roten
Adlerordens 2. Klasse an den Steuerdirektor Schei-
merat Haertig (Dresden) und den Kronenorden 1. Klasse
an den Geheimrat Dr. Fischer.

— **Der deutsche Reichstag** fand am 5. De-
zember d. J., kurz nach seinem Zusammenritt, einen
Gedenktag feiern. Vor 15 Jahren, am 5. Dezember
1894, fand die Schlusssteinlegung des neuen Reichstags-
gebäudes durch den Kaiser statt. 15 Jahre tagt nun
bereits der Reichstag im neuen Baue, zu dessen Errich-
tung mehr als 10 Jahre nötig waren, und zu dessen
Kosten mehr als 22 1/2 Millionen Mark aufgewendet
wurden, während für die künstlerische Ausschmückung
noch über 2 Millionen Mark verwendet worden sind.

— **Noch keine bündige Erklärung** über
die angebliche Vernehmung von 6 englischen Unter-
seebooten bei Helgoland zur Vernichtung deutscher
Kriegsschiffe in den Tagen der Doggerbankkrise. Das
ist die Antwort der „Berl. R. N.“ auf die Darlegung der
„Köln. Ztg.“, daß im deutschen Auswärtigen Amte
von einem solchen Vorgange, wie ihn der national-
liberale Reichstagsabgeordnete und frühere Legations-
rat vom Rat mitteilte, nicht nur nichts bekannt sei,
sondern daß man ihn auch für unmöglich halte. Das
genannte Blatt meint, es sehe nach der gegebenen Er-
klärung der „Köln. Ztg.“ beinahe so aus, als habe
man im Auswärtigen Amte etwas zu verbergen. Die
„Berl. R. N.“ fordern daher ein bündiges Dementi von
der deutschen Reichsregierung. Wir meinen, zu einem
solchen wäre in erster Linie die englische Regierung
befähigt und verpflichtet. — Die „Nat.-Ztg.“ faßt den
Fall trotz aller Zweifel als eine Mahnung zur deut-
schen Schlagfertigkeit auf; ähnlich tat es auch der
Graf Reventlow in einem Artikel der „Deutschen Ta-
gesztg.“

— **Der Ueberschuß der Geburten** über
die Sterbefälle in Deutschland bezifferte sich

im Jahre 1908 auf 879 562 Personen. Von den letzten
50 Jahren hat kein einziges eine so niedrige Geburten-
ziffer gehabt wie 1908. Immerhin ist das aber noch
kein Zeichen für einen Rückgang der Bevölkerung, ganz
im Gegenteil zeigt letztere, eben durch den ständigen
Ueberschuß der Geburten, eine fortlaufende Steigerung.

— **Die Berechtigung der Städte zur Er-
hebung einer Mahl- und Schlachtsteuer** er-
läßt nach Paragraph 13 des Zolltarifgesetzes mit dem
1. April kommenden Jahres; es besteht auch keine
rechte Möglichkeit, diesen Termin trotz des Petitions-
sturms der betroffenen Städte hinauszuschieben, da
ein bindender Reichstagsbeschluß vorliegt.

— **Die Arbeiterentschädigung**, die als un-
umgängliche Folge des Tabaksteuergesetzes nunmehr
dem Bundesrat zur Beratung vorliegt, wird aller Vor-
sicht nach in einem den Arbeitern günstigen Sinne
erfolgen. Bei der Prüfung der Unterstützungsberech-
tigung ist auf die Zuziehung von Gewerbeaufsichts-
beamten und Vertrauensmännern aus der Arbeiter-
schaft in weitgehendstem Maße Bedacht genommen wor-
den.

— **Die Ansiedlung galizischer und ruf-
sischer Rückwanderer** — das sind deutsche Arbeiter-
familien, die sich im Auslande sesshaft machen woll-
ten, aber wieder zurückgekehrt sind — im Kreise Wo-
gölov macht nach der „Deutschen Tagesztg.“ bedeu-
tende Fortschritte. Mehr als 1000 Ansiedlerfamilien
haben sich in ungefähr 30 Landgemeinden ansässig ge-
macht. Öffentlich erweisen sich die Rückwanderer als
ein zuverlässiges nationales Element auf dem ostmär-
tischen Boden. Oftmals leider hat man mit ihnen
schlechte Erfahrungen machen müssen, indem sie mit
den Polentum sympathisierten.

— **Der Rieser Unterschiefe-Prozess.**
Recht überraschend ist die gegen die Angeklagten Fran-
kenthal und Jakobsohn erhobene Beschuldigung gekom-
men, sie hätten eine Anzahl gefälschter Briefe in die
Prozessakten geschmuggelt, die natürlich in einem sie
entlastenden Sinne abgefaßt waren. Die Angeklag-
ten bestreiten das entschieden. Zum Beweise der ge-
gen Frankenthal und Jakobsohn erhobenen Beschul-
digung ließ der Vertreter der Anklage den Berliner
Gerichtsschreiber Dr. Jeserich über seine Untersuchung
der in Frage kommenden Briefe aussagen. Dr. Jeserich
stellt fest, daß nach seiner Untersuchung die Briefe
mit einer Tinte geschrieben worden sind, die der am
Landgericht Kiel zur Verwendung gelangenden Be-
richtsstinte völlig gleichartig ist. Der Angeklagte Fran-
kenthal verwahrte sich sehr erregt gegen den Vorwurf
der Fälschung. Er hätte, wenn er die fraglichen Schrift-
stücke hätte fälschen wollen, in seiner Zelle eine ganze
Kontoreinrichtung haben müssen, Briefbogen, Memo-
randen, Durchschlagpapier, mehrere Sorten von Tin-
te, Kopierpresse, Kopierblätter usw. Untersuchungs-
richter Lanbrichter Grümmacher erklärte als Zeuge,
die fraglichen Briefe hätten ihm bei seinem Studium